

Informationen zu den Gottesdiensten ab 29. Mai 2020

- Die Pfarrkirche ist während des Tages offen. Es wird zum Besuch der Kirche und zum Gebet eingeladen.
- In der **Pfarrkirche** finden Gottesdienste zu folgenden Zeiten unter Einhaltung der behördlichen Auflagen (siehe unten!) statt: **Sonn- und Feiertag: 8.45 Uhr**; Dienstag: 8.00 Uhr

Es gelten folgende von der österr. Bischofskonferenz festgelegte **Regelungen**:

- Vorgeschrieben ist ein Abstand zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von mindestens 1 Meter.
- Für das Betreten und Verlassen von Kirchenräumen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).
- Beim Kircheneingang sind nach Möglichkeit Desinfektionsmittelpender bereitzustellen. (Desinfektionsmittel ist vorhanden)
- Beim Kommuniongang ist für die Gläubigen der Mund-Nasen-Schutz nun nicht mehr verpflichtend. Dafür sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:
 - o Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 1 Meter immer einzuhalten.
 - o Gemeindegesang ist während der Kommunion nicht möglich.
 - o Die Worte „Der Leib Christi“ – „Amen“ entfallen an dieser Stelle.
 - o Es ist nur Handkommunion möglich. Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass sich die Hände der Kommunionempfänger und Kommunionspender keinesfalls berühren.
 - o Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen zur Seite, um in genügendem Abstand und in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen.

P. Wolfgang Haudum, Pfarrprovisor

Pfarrgemeinderat Traberg

Traberg, 28. Mai 2020